



Mitbringen unterrichtsfremder Gegenstände

Es kommt immer wieder vor, dass die Schüler/innen Spielzeug, Spielkarten, Video- und Computerzubehör mit in die Schule bringen. Zum Teil handelt es sich dabei um recht teure Dinge. Tausch- oder Kaufgeschäfte und Beschädigungen dieser Gegenstände führen regelmäßig zu langwierigen Konflikten.

Abgesehen davon, dass es nicht Aufgabe der Mitarbeiter ist, private Tauschgeschäfte bis zu ihrem Ursprung zurückzuverfolgen – die dafür benötigte Zeit geht dem Unterricht und den unbeteiligten Kindern verloren – wird schulfremdes Material bei Verlust oder Beschädigung **nicht** durch eine Versicherung der Schule ersetzt (betrifft z. B. auch Taschenrechner in den unteren Klassenstufen, Musikgeräte und Smartphones).

Die Schule übernimmt für solche Geräte oder Materialien keine Verantwortung.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Ihre Kinder keine unterrichtsfremden Materialien und Geräte mit in die Schule bringen. Spiele, die für Kinder nicht freigegeben sind (z. B. alterseingeschränkte Spiele ab 16 Jahren oder gewaltverherrlichende Spiele/Videos) werden von den Mitarbeitern in Verwahrung genommen und nur den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten persönlich zurückgegeben. Geldspiele, auch wenn es nur um geringe Beträge geht, sind verboten!

Werden für Unterrichtszwecke doch einmal Spielzeug oder andere schulunübliche Gegenstände gebraucht, wird das durch den jeweiligen Mitarbeiter/Mitarbeiterin gesondert mitgeteilt. Für diesen Fall besteht auch Versicherungsschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Nippold
Förderschulrektorin